



Basierend auf

- der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus (aktuell gültige Fassung)
- den Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 25.08.2020
- und dem Aushang vom 07.09.2020 in/auf den Sportstätten des Amtes für Sport der Stadt Leipzig

gilt nachfolgendes

Hygienekonzept für Heimspiele des AAC Saison 2021/22

**für alle Punkt-, Pokal u. Freundschaftsspiele in der SH
Sportoberschule Leipzig (*Spielstätte*)**

Hygienemaßnahmen für die Teilnehmer:

1) Alle Teilnehmer (Sportler, Trainer, Betreuer, Physiotherapeuten, Schieds- und Kampfrichter) und Besucher (Fans, Zuschauer, Verbandsvertreter etc.) werden ausführlich über die Hygienemaßnahmen durch Veröffentlichung in der Spielstätte und vorab online (<https://hvs-handball.de/sporthallen/>) informiert.

2.) Die Gesamtzuschauerzahl ist auf maximal 50 Personen je Spiel begrenzt und je Gastmannschaft sind maximal 10 Zuschauer möglich.



- 3) Die Teilnehmer /Besucher versichern mit dem Betreten der Spielstätte, dass Sie keinerlei Krankheitserscheinungen oder -symptome aufweisen. Außerdem wird versichert , dass in ihrem häuslichen Umfeld niemand an SARS-CoV-2-Fall erkrankt ist und Sie keinen Kontakt zu Personen mit bestätigtem SARS-CoV-2-Fall hatten. Personen mit Krankheitssymptomen sind von der Teilnahme ausgeschlossen bzw. erhalten keinen Zutritt zur Spielstätte. Jeder Besucher erklärt dies vor Betreten der Spielstätte schriftlich mit dem Ausfüllen eines Gesundheitsbogens.**
- 3) Alle Teilnehmer/Besucher, die sich in den letzten 14 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten haben, ist der Zutritt nicht gestattet**
- 4) Vor dem Betreten der Spielstätte muss jede Mannschaft eine Teilnehmerliste mit den Kontaktdaten der Personen bzw. Funktionsmitglieder ihres Teams einreichen, die nicht auf dem Spielprotokoll erfasst sind (z.B. Physiotherapeut, Mannschaftsarzt, Teampsychologe, Fahrer eines gewerblichen Transportunternehmens) (Anlage 1) Pro Mannschaft sind neben den vier Offiziellen maximal 3 weitere Funktionsmitglieder zulässig.**
- 5.) Sämtliche Daten werden entsprechend der Vorgaben der aktuell gültigen DSGVO erhoben und nur im Bedarfsfall an die örtliche Gesundheitsbehörde weitergeleitet, um im Fall eines akuten Übertragungsrisikos Kontakt aufnehmen zu können. Die Daten werden nicht gespeichert und nach Wegfall des Erhebungsgrundes vernichtet.**



6.) Beim Betreten der Spielstätte sind die entsprechende Hygienemaßnahmen (Handdesinfektion, Abstandsregeln, Maskenpflicht etc.) einzuhalten. Auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu anderen Personen (min. 1,5m) ist zu achten.

7.) Der Mindestabstand (1,50m) ist nach Möglichkeit auch von den Spielern und Offiziellen während der Spielpausen, im Kabinengang, in den Kabinen und Sanitärräumen einzuhalten .

8.) Das Tragen eines Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist ausnahmslos Pflicht beim Betreten der Spielstätte. Für Zuschauer besteht auch auf der Tribüne jederzeit die Pflicht zum Tragen einer MNB. Für die Sportler ist das Tragen der MNB nur auf dem Weg vom Eingang der Spielstätte in die Kabine und von der Kabine zum Ausgang Pflicht.

9.) Der Aufenthalt in der Kabine soll auf ein Minimum reduziert werden. Das Duschen nach dem Spiel ist für die Spieler und SR mit entsprechendem Sicherheitsabstand und unter Einhaltung der Hygieneregeln erlaubt.

10.) Der Kabinentrakt darf nur von den Spielern bzw. Teilnehmern betreten werden.

11.) Die Nutzung von von Tröten, Fanfaren oder anderer pneumatischer Lärminstrumente ist verboten.

Des Weiteren trägt jeder Teilnehmer eine individuelle Verantwortung dafür, alle Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern jeder Art zu minimieren.



Bei Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen nimmt sich der Veranstalter das Recht, vom Hausrecht gebrauch zu machen und Teilnehmer sowie Mannschaften vom Turnier auszuschließender Spielstätte zu verweisen.